

Form des Glaubens an spirituelle Phänomene und Obsessionen (S. 15, 28). Diese treten in zwei Hauptformen in Erscheinung: 1) der vertikalen Form, in der Kranke und Geplagte einem Heilsbringer wie Gröning vertrauen (S. 348), und 2) der horizontalen Form, in der sich die Menschen durch Hass und Angst gegenseitig der Hexerei beschuldigen (S. 349).

Black wendet die Erkenntnisse der Hexenforschung, die vor allem für das 16. und 17. Jahrhundert entwickelt wurden, konsequent für die Mitte des 20. Jahrhunderts an: Auch in Klein- und Großstädten, aber besonders in ländlichen Gebieten findet sich Hexenfurcht und eskaliert in Beleidigungen und in Gerichtsverfahren. Die Konfession spielt dabei keine Rolle. Die Beschuldigungen entstehen durch soziale Konflikte, vor allem bei nahestehenden verwandtschaftlichen oder nachbarschaftlichen Beziehungen. Die früher von Amts wegen verfolgten Hexenprozesse gegen die Straftatbestände des Teufelspakts, der -buhlschaft, des Hexensabbats und des Schadenszaubers wandeln sich im 20. Jahrhundert zu Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Heilpraktikergesetz. Die Gerichte des 20. Jahrhunderts sind allerdings weniger mit aktiven Straftatbeständen betraut, sondern mehr in sogenannten Rufmordprozessen, in denen sich die Betroffenen gegen die Hexendiffamierungen wehren.

Der Aberglaube der Menschen ist zeitlos. In regelmäßigen Abständen findet er, wenn auch in unterschiedlich ausgeprägter Form, immer wieder seinen Weg in die amtliche Überlieferungsbildung. Die Zugänglichmachung der Akten in den Archiven nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen kann von der Heimat- und Hexenforschung mit Interesse erwartet werden. Eine regionale Aufarbeitung des Themas, auch in der modernen Zeit, bleibt weiterhin vielversprechend. Blacks Buch sei vor allem Wissenschaftlern der Hexenforschung und Geschichtsinteressierten der Nachkriegszeit empfohlen.

Alexandra Haas

Familien- und Personengeschichte

Durch die Stadtbrille. Sonderedition zur Geschichte der Grafen von Grüningen, hg. vom Arbeitskreis Geschichtsforschung und Denkmalpflege Markgröningen. Markgröningen 2022. 288 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-00-072909-6. € 29,80

Der Band kündigt nicht weniger als eine „Revision der Geschichtsschreibung“ an, wie Peter Fendrich seine Einleitung überschreibt. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Herkunft der Grafen von Grüningen: Nannten sie sich nach Grüningen an der Donau oder nach Grüningen an der Glems, dem späteren Markgröningen? Dazu stellt Fendrich zunächst die wissenschaftliche Kontroverse des frühen 19. Jahrhunderts zwischen Johann Daniel Georg Memminger und Ludwig Friedrich Heyd gegenüber. Weil sich Konrad (III.) in den Urkunden des frühen 13. Jahrhunderts sowohl nach Württemberg als auch nach Grüningen benannte, verknüpfte Memminger, der Initiator der Oberamtsbeschreibungen, den Besitzschwerpunkt in Oberschwaben und die Eheverbindung zu den Grafen von Veringen eng mit den frühen Grafen von Württemberg. Dagegen verortete der Markgröninger Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Heyd 1829 in seiner „Geschichte der Grafen von Gröningen“ deren Herkunft nach Markgröningen – eine These, die sich freilich nicht durchsetzen sollte. Fendrich vermutet dahinter einen Wissenschaftsskandal, Heyds Kritik an der wissenschaftlichen Reputation Memmin-

gers wurde „als Affront empfunden“ (S. 8), und deswegen sei Heyd die nötige Anerkennung verwehrt geblieben. Genauere Belege werden dazu allerdings nicht angeführt.

Etwas unvermittelt werden danach die beiden angesprochenen landesgeschichtlichen Arbeiten von Memminger und Heyd im Faksimile abgedruckt (S. 10–118), „damit man den Abgleich barrierefrei mitverfolgen kann“. Manche Leser und Leserinnen dürften jedoch mit den beiden Faksimiles überfordert sein und sie schlicht überblättern. Eine Gegenüberstellung zentraler Passagen aus beiden Beiträgen wäre ausreichend gewesen, um die „vergleichende Plausibilitätsanalyse“ (S. 9) bewerkstelligen zu können. Die Methode der Analyse besteht in der Überprüfung aller verfügbaren Quellen „auf genealogische Hinweise zum Haus Württemberg“, die Fendrich in akribischer Weise vornimmt und auf nicht immer leicht nachzuvollziehende Weise miteinander verkettet. Daraus resultieren genealogische Schlussfolgerungen (S. 226f.), die nach Meinung Fendrichs „fundamentale Korrekturen“ erfordern – vorausgesetzt man folgt den vorgeschlagenen Indizienketten. Man darf daher gespannt sein, wie die landesgeschichtliche Forschung die genealogischen Verknüpfungen im Einzelnen bewerten wird.

Ein davon abgesetztes Thema bilden drei weitere Beiträge von Peter Fendrich aus dem Bereich der Denkmalpflege. Hier widmet sich der Autor unter Bezug auf frühere Forschungen einigen Schwerpunkten der Markgröninger Stadtgeschichte und verknüpft sie mit den Grafen von Grüningen. Auch hier scheint die Kombinatorik hin und wieder überstrapaziert, etwa bei der Frage nach der Bedeutung Grüningens unter den Staufern. Unbestritten war die Burg 1129 wichtig als Rückzugsort für Herzog Friedrich II. von Schwaben, auch als Ort eines staufischen Hoftags 1139 ist Grüningen unzweifelhaft nachgewiesen. In der Schlussfolgerung Fendrichs setze dies „eine entsprechende Infrastruktur und wirtschaftliche Potenz voraus, die wiederum den Schluss zulässt, dass das Dorf mittlerweile urbanen Charakter angenommen hatte oder bereits zur Stadt erhoben war“ (S. 246). Handfest belegbar sind diese kombinatorischen Ableitungen nicht; als königliche Stadt wird Gröningen 1226 bezeichnet, nämlich in den Mirakelerzählungen des heiligen Matthias in Trier (... *est civitas quedam domini regis, que vocatur Groninge, spectans ad imperium*). Im letzten der drei Beiträge geht Fendrich auf Spurensuche zur Burg Schlüsselburg (S. 274–283) unter Einbringung neuer Erkenntnisse aus dem Bereich der Archäoprospektion. Der historische Überblick zu Konrad von Schlüsselburg wäre mit dem nicht genannten Beitrag von Horst Zimmerhackl (erschieden im Deutschen Archiv, Bd. 77 (2021), S. 99–145) noch deutlich zu erweitern.

Erwin Frauenknecht

Monika SPICKER-BECK, Im Dienst von Kaiser und Reich. Lazarus von Schwendi (1522–1583) (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten 14). Meßkirch: Gmeiner Verlag 2022. 156 S. ISBN 978-3-8392-0437-5. € 20,-

Wer in Triberg nicht nur die berühmten Wasserfälle, sondern auch den Ort besichtigt, wird alsbald auf den Hinweis stoßen, dass das Schwarzwaldstädtchen einst im Besitz von Lazarus von Schwendi gewesen ist, dass es zusammen mit einer ganzen Anzahl von Orten im Breisgau und im Elsass Mitglied im Lazarus von Schwendi-Städtebund ist. Über Lazarus von Schwendi gibt es nicht wenig ältere und neuere Literatur, als Gesamtdarstellung zuletzt von Thomas Nicklas (2001). Gleichwohl ist auf Initiative und mit Förderung eines Mäzens der Gesellschaft Oberschwaben, der mit seiner Firma